

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 16. August 2017
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Geschäftsnummer: 2017.POM.393
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

POM; Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung ICT-Grundversorgung der POM (exkl. KAPO); Ausgabenbewilligung, Verpflichtungskredit 2018 (Rahmenkredit)

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Rechtsgrundlagen	3
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	3
3.1	Grundzüge der Vorlage.....	3
3.2	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten.....	3
4	Rechtliche Qualifikation der Ausgaben	4
4.1	Gebundene oder neue Ausgaben	4
4.2	Wiederkehrende oder einmalige Ausgaben	4
5	Beantragte Ausgaben	4
5.1	Abgrenzung von anderen Ausgaben.....	4
5.2	Kostenübersicht.....	5
5.3	Die Ausgaben nach Service und Organisationseinheit.....	5
6	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, ICT und Raum	10
6.1	Sachplanungsüberhang (IR)	10
6.2	Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen	10
6.3	Folgekosten	10
7	Öffentliches Beschaffungsrecht	11
8	Informationssicherheit und Datenschutz	11



9	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen.....	11
10	Auswirkungen auf die Gemeinden	11
11	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.....	11
12	Auswirkungen der Nichtgenehmigung.....	11
13	Antrag.....	11

1 Zusammenfassung

Mit einem Rahmenkredit von **CHF 2'040'000** für neue und wiederkehrende Ausgaben sollen Betrieb, Wartung, Weiterentwicklung sowie Beratung für die ICT-Grundversorgung POM (exkl. KAPO) im Jahr 2018 finanziert werden.

2 Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV, BSG 101.1), Art. 76 Bst. e
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 46, 47, 48 Abs. 1 Bst. a, 49, 50 und 53
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 139, 141, 146, 147, 149 Abs. 2, 152 Abs. 4 und 154a
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (OrV POM; BSG 152.221.141), Art. 7

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

Die Finanzierung von ICT-Ausgaben befindet sich mit der Umsetzung von IT@BE in einer Übergangsphase. In Absprache mit der Finanzdirektion werden die ICT-Ausgaben der POM (exkl. KAPO – separater Beschluss) während dieser Phase wie folgt beantragt:

- Die Kosten der ICT-Grundversorgung POM werden durch jährliche Verpflichtungskredite bewilligt (vorliegender Beschluss). Für Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung der Fachapplikationen POM wird ein 3-jähriger Rahmenkredit 2018-2020 beantragt (separater Beschluss).

Nach der Zentralisierung der gesamtkantonalen ICT-Grundversorgung beim KAIO soll die Genehmigung der ICT-Ausgaben wie folgt erfolgen:

- Die Finanzdirektion wird dem Grossen Rat jeweils umfassende dreijährige Rahmenkredite für die ganze ICT-Grundversorgung beantragen.
- Die Fachdirektionen, also auch die POM, werden für den Betrieb, die Wartung sowie für neue ICT-Projekte und die Weiterentwicklung von Fachapplikationen dem Grossen Rat jeweils mehrjährige Rahmenkredite zur Genehmigung unterbreiten.

3.1 Grundzüge der Vorlage

Mit dem Verpflichtungskredit für Betrieb, Wartung, Weiterentwicklung sowie Beratung rund um die ICT-Grundversorgung POM (exkl. KAPO) bewilligt der Grosse Rat die Finanzierung im Jahr 2018 für einmalige und wiederkehrende Ausgaben.

Die notwendigen Finanzmittel sind dezentral in den Ämtern der POM (exkl. KAPO) budgetiert und werden im vorliegenden Beschluss konsolidiert dargestellt.

3.2 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

Gemäss Vorgehensplan des Strategischen Informatikausschusses (SIA) vom Mai 2017 sollen die ICT-Ausgabenbewilligungen 2018ff. der Direktionen gebündelt im Regierungsrat, der Finanzkommission sowie im Grossen Rat (November-Session 2017) behandelt werden.

4 Rechtliche Qualifikation der Ausgaben

4.1 Gebundene oder neue Ausgaben

Seit 1. Juni 2014 umschreibt Art. 48 Abs. 1 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0) die neuen Ausgaben als diejenigen, bei denen Entscheidungsspielraum besteht bezüglich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten.

Beim Entscheid über die Einführung oder die Weiterentwicklung von ICT-Lösungen besteht immer ein gewisser Handlungsspielraum. Die Kosten für Beratung und Weiterentwicklung sind daher neu.

Auch bei der Nutzung der ICT-Lösungen, d.h. beim Betrieb im weiteren Sinne, besteht ein Handlungsspielraum insoweit, als darüber zu entscheiden ist, welche Elemente des Leistungsangebots in welcher Ausprägung wo eingesetzt werden sollen. Um eine einheitliche Behandlung der Ausgaben und gegenüber dem Grossen Rat eine grösstmögliche Transparenz sicherzustellen, werden deshalb alle Betriebskosten als neu qualifiziert. Ausnahmen für Einzelgeschäfte, die nur klar gebundene Betriebskosten betreffen, bleiben vorbehalten.

4.2 Wiederkehrende oder einmalige Ausgaben

Wiederkehrend sind Ausgaben gemäss Art. 47 FLG, wenn sie einer fortgesetzten Aufgabe dienen. Dies trifft auf die Ausgaben für den Betrieb im weitesten Sinne zu, welche während der ganzen Lebenszeit einer ICT-Lösung anfallen. Demgegenüber fallen die Ausgaben für Projekte, Weiterentwicklung und Beratung typischerweise im Rahmen eines zeitlich begrenzten Vorhabens an. Sie sind daher einmalig im Sinne von Art. 46 FLG.

5 Beantragte Ausgaben

5.1 Abgrenzung von anderen Ausgaben

Der Rahmenkredit 2018-2020 für Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung der ICT-Fachapplikationen POM (exkl. KAPO) wird als separates Geschäft dem Grossen Rat zum Beschluss vorgelegt.

Die Kantonspolizei Bern verfügt gemäss GRB 1295/2015 über einen gültigen Ausgabenbeschluss 2016-2018 für Betrieb, Wartung und Unterhalt der ICT. Das separate Kreditgeschäft (mehrjähriger Rahmenkredit) wird dem Grossen Rat im Verlauf 2018 zum Beschluss unterbreitet werden.

5.2 Kostenübersicht

Gesamttotal ICT-Grundversorgung POM	
in CHF	2018
Total pro Jahr einmalige Ausgaben	405'000
Total pro Jahr wiederkehrende Ausgaben	1'634'130
Gesamttotal pro Jahr (gerundet inkl. MWST)	2'040'000
Reserve	In den Beträgen sind keine Reserven enthalten.

5.3 Die Ausgaben nach Service und Organisationseinheit

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die geplanten Ausgaben aufgeteilt nach Service und jeweilige Organisationseinheit der POM.

ICT-Ausbildung						
Breites Angebot, massgeschneiderte Ausbildungen, professionelle Frontalkurse sowie zeit- und ortsunabhängige Online-Kurse.						
ICT-Kostenart						
In CHF	Wiederkehrende Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Einmalige Ausgaben	
Amt	Betrieb (wiederkehrend)	Wartung (wiederkehrend)	Beratung (einmalig)	Weiterent- wicklung (einmalig)	Investition (einmalig)	
					werterhaltend	wertvermehrend
GS	8'000					
AJV	80'000					
MIP	30'000					
BSM	30'000					
Total	148'000					
Massgebende						148'000
Angaben zu den Reserven: In den Beträgen sind keine Reserven enthalten.						

ICT-Projektmanagement

Beratung beim Durchführen von ICT-Projekten, Abruf von Projektleitenden für ICT-Projekte und –Programme..

ICT-Kostenart						
In CHF	Wiederkehrende Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Einmalige Ausgaben	
Amt	Betrieb	Wartung	Beratung (einmalig)	Weiterent- wicklung (einmalig)	Investition (einmalig)	
	(wiederkehrend)	(wiederkehrend)			werterhaltend	wertvermehrend
GS	210'000		100'000			
AJV			50'000			
Total	210'000		150'000			
Massgebende Kreditsumme			360'000			

Angaben zu den Reserven: In den Beträgen sind keine Reserven enthalten.

BE-KWP POM

Mit Basis-Hardware und -Software ausgestatteter ICT-Arbeitsplätze. Benutzerbewirtschaftung, E-Mail, Zertifikate und ein professioneller Betrieb.

ICT-Kostenart						
In CHF	Wiederkehrende Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Einmalige Ausgaben	
Amt	Betrieb	Wartung	Beratung (einmalig)	Weiterent- wicklung (einmalig)	Investition (einmalig)	
	(wiederkehrend)	(wiederkehrend)			werterhaltend	wertvermehrend
GS	106'100					
SVSA	70'000					
AJV	514'200	95'000				
MIP	56'400					

BSM	136'430					
Total	978'130					
Massgebende Kreditsumme			978'130			
Angaben zu den Reserven: In den Beträgen sind keine Reserven enthalten.						
BE-Voice						
Telefonie, Mobiltelefonie, Videokommunikation, Chats und professionelle Contact Center Lösungen (Unified Communication and Collaboration, UCC).						
ICT-Kostenart						
In CHF	Wiederkehrende Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Einmalige Ausgaben	
Amt	Betrieb (wiederkehrend)	Wartung (wiederkehrend)	Beratung (einmalig)	Weiterentwicklung (einmalig)	Investition (einmalig)	
					werterhaltend	wertvermehrend
GS	27'000					
SVSA	36'000					
BSM	45'000					
Total	108'000					
Massgebende Kreditsumme			108'000			
Angaben zu den Reserven: In den Beträgen sind keine Reserven enthalten.						

BE-Net						
Anbindung an das Weitbereichsnetzwerk (WAN), an die lokalen Netzwerke (LAN) oder die Funknetzwerke (WLAN), statisch oder mobil. Betrieb und Weiterentwicklung des Berner Netzwerks.						
ICT-Kostenart						
In CHF	Wiederkehrende Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Einmalige Ausgaben	
Amt	Betrieb	Wartung	Beratung (einmalig)	Weiterentwicklung (einmalig)	Investition (einmalig)	
	(wiederkehrend)	(wiederkehrend)			werterhaltend	wertvermehrend
SVSA	22'000					
Total	22'000					
Massgebende Kreditsumme			22'000			
Angaben zu den Reserven: In den Beträgen sind keine Reserven enthalten.						
BE-Print						
Beschaffung und Integration leistungsoptimaler Geräte für Druck, Kopie und Scanning. Management und Wartung der Geräte und Daten.						
ICT-Kostenart						
In CHF	Wiederkehrende Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Einmalige Ausgaben	
Amt	Betrieb	Wartung	Beratung (einmalig)	Weiterentwicklung (einmalig)	Investition (einmalig)	
	(wiederkehrend)	(wiederkehrend)			werterhaltend	wertvermehrend
BSM	98'000					
Total	98'000					
Massgebende Kreditsumme			98'000			
Angaben zu den Reserven: In den Beträgen sind keine Reserven enthalten.						

BE-Applikationsplattform

Betrieb und Speicherung von Applikationen und Daten; Software-Paketierung; Massen-Druck, -Verpackung und -Scanning.

ICT-Kostenart

In CHF	Wiederkehrende Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Einmalige Ausgaben	
Amt	Betrieb (wiederkehrend)	Wartung (wiederkehrend)	Beratung (einmalig)	Weiterent- wicklung (einmalig)	Investition (einmalig)	
					werterhaltend	wertvermehrend
GS		60'000			255'000	
AJV	10'000					
Total	70'000				255'000	
Massgebende Kreditsumme			325'000			

Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen:

Die Kreditsumme von **CHF 255'000** betrifft ausschliesslich **werterhaltende Investitionen**. Die **Nutzungsdauer (Abschreibungsdauer)** der Applikation beträgt **5 Jahre**. Die Kreditsumme löst einen ordentlichen **jährlichen Abschreibungsaufwand** von: 2018: CHF 46'750, 2019: CHF 51'000, 2020: CHF 51'000, 2021: CHF 51'000, 2022: CHF 51'000 und 2023: CHF 4'250 aus.

Angaben zu den Reserven: In den Beträgen sind keine Reserven enthalten.

6 Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, ICT und Raum

6.1 Sachplanungsüberhang (IR)

Die gemäss der vorstehenden Kreditsumme zur Finanzierung der Investitionsvorhaben notwendige Mittel sind in der Sachplanung der POM im Jahr 2018-2020 berücksichtigt. Die Summe der für das Jahr 2018 laufenden bzw. geplanten Investitionsausgaben (Sachplanung) übersteigt indessen die im Voranschlag 2018 der POM berücksichtigten Mittel (Finanzplanung). Der Sachplanungsüberhang (Differenz Sachplanung zu Finanzplanung) der POM für das Jahr 2018 beträgt rund 30 Prozent.

Projektverzögerungen (aufgrund von Einsprachen, Beschwerdeverfahren, etc.), neue Prioritätensetzungen, zusätzliche Abklärungen, politische Entscheide etc. führen in der Investitionsrechnung regelmässig zu nicht beabsichtigten Budgetunterschreitungen. Mit der Berücksichtigung eines massvollen Sachplanungsüberhangs können solche vermieden werden. Dies bedeutet, dass die Summe der in der Sachplanung geplanten Investitionsvorhaben, die im Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan berücksichtigten finanziellen Mittel übersteigt. Dadurch können bei Projektverzögerungen andere Projekte aus der Sachplanung vorgezogen und die im Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan berücksichtigten finanziellen Mittel trotzdem ausgeschöpft werden. Mit diesem Vorgehen wird verhindert, dass wichtige Vorhaben nicht realisiert werden können, obgleich die finanziellen Mittel grundsätzlich vorhanden wären. Gleichzeitig kann mit diesem Vorgehen auch die Budgetgenauigkeit in der Investitionsrechnung erhöht werden.

Der Regierungsrat hat deshalb im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlags 2018 und Aufgaben-/Finanzplans 2019-2021 entschieden, gestützt auf die in der Vergangenheit mit der Berücksichtigung eines Sachplanungsüberhangs gesammelten positiven Erfahrungen sowohl auf Ebene des Gesamtstaates wie auch auf Ebene der einzelnen Direktionen und der Staatskanzlei einen Sachplanungsüberhang von maximal 30 Prozent pro Jahr zuzulassen.

6.2 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Kreditsumme von CHF 2'040'000 beinhaltet werterhaltende Investitionen von CHF 255'000. Es werden keine wertvermehrenden Investitionen getätigt.

Der vorliegende Kredit löst im Jahr 2018 einen ordentlichen Abschreibungsaufwand von CHF 46'750 aus. Die Nutzungsdauer (Abschreibungsdauer) der Applikationen beträgt 5 Jahre.

6.3 Folgekosten

Mit Ausnahme der unter Ziff. 6.2 ausgewiesenen Abschreibungen sind keine weiteren Folgekosten zu erwarten.

7 Öffentliches Beschaffungsrecht

Die Aufträge an Dritte werden nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts je nach ihrem Wert im freihändigen, Einladungs-, offenen oder selektiven Verfahren vergeben. Das heisst, dass für Aufträge im Wert von über CHF 250'000 eine öffentliche Ausschreibung auf der Website www.simap.ch erfolgt. In einzelnen Fällen ist eine Ausschreibung nicht möglich, weil nur ein Anbieter in Frage kommt, etwa bei Folgeaufträgen wegen bestehender Abhängigkeiten, oder aus Sicherheitsgründen. In diesen Fällen wird der Verzicht auf eine Ausschreibung, wie gesetzlich vorgeschrieben, auf www.simap.ch publiziert. Mitbewerbende erhalten damit die Gelegenheit, einen aus ihrer Sicht rechtswidrigen Verzicht auf eine Ausschreibung mit Beschwerde zu rügen.

8 Informationssicherheit und Datenschutz

Die von der kantonalen Gesetzgebung über Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS) verlangten Unterlagen zur Einhaltung der ISDS-Vorschriften beim Einsatz der einzelnen ICT-Lösungen werden vor der Betriebsaufnahme vom IT-Sicherheitsbeauftragten (IT-SIBE) des Kantons und gegebenenfalls im Rahmen der in Art. 17a Datenschutzgesetzes¹ vorgesehenen Vorabkontrolle durch die Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern geprüft.

9 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Für die Aufgabenerfüllung der POM im Sinne der Richtlinien der Regierungspolitik werden zeitgemässe und gepflegte Informatikinfrastrukturen benötigt. Das Vorgehen entspricht den Grundsätzen der ICT-Strategie des Kantons Bern.

10 Auswirkungen auf die Gemeinden

Der vorliegende Beschluss hat keine direkten Auswirkungen auf die Gemeinden.

11 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Der vorliegende Beschluss hat keine direkten Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft

12 Auswirkungen der Nichtgenehmigung

Werden die beantragten Ausgaben nicht genehmigt, könnten Leistungen der ICT zur Unterstützung der Kernprozesse der Organisationseinheiten POM (exkl. KAPO) nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden.

13 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, den vorliegenden Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) für das Jahre 2018 in der Höhe von **CHF 2'040'000** zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussesentwurf

¹ Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (DSG; BSG 152.04).